

# **SPIELKREISLEITUNG BAUTZEN**



## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

### **SPIELPLAN**

**SAISON 2019/2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Mitglieder der SKL**
- 2. Spielwarte**
- 3. Organisatorische und allgemeine Festlegungen**
- 4. Durchführungsbestimmungen**
- 5. Finanztechnische Festlegungen**
- 6. Aufstiegsregelung**
- 7. Ordnungswidrigkeiten und Geldbußen**
- 8. Durchführungsbestimmungen Kreispokal**
- 9. Staffeleinteilung**
- 10. Hallenverzeichnis**
- 11. Anschriftenverzeichnis**

## **1. Mitglieder der Spielkreisleitung**

|   |                     |
|---|---------------------|
| Vorsitzender:                                     | Michael Gräfe       |
| stellv. Vorsitzender                              | Klaus Böhme         |
| Schatzmeister:                                    | Bert Frenzel        |
| Vors. d. Technischen<br>Kommission:               | Ingo Hütter         |
| Schiedsrichterwart und<br>Schiedsrichteransetzer: | Andreas Steglich    |
| Schiedsrichterlehrwart:                           | Torsten Hähne       |
| Vorsitzender der<br>Kreisrechtskammer:            | Andreas Zschiedrich |

## **2. Spielwarte**

---

|           |  |                   |
|-----------|--|-------------------|
| Spielwart | Männer<br>Pokal                          | Ulrich Kuschenek  |
| Spielwart | Männliche Jugend B<br>Weibliche Jugend D | Ute Altmann       |
| Spielwart | Weibliche Jugend E<br>F-Jugend (Mini)    | Dieter Braunsdorf |
| Spielwart | Männliche Jugend E                       | Ina Augustiniak   |

### **3. Organisatorische und allgemeine Festlegungen**

#### 3.1.

Rechtsgrundlagen für den Spielbetrieb in der Spielkreisleitung (SKL) Bautzen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- die internationalen Handball-Regeln (IHB-Regeln);
- die Spielordnung (SpO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS;
- die Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS;
- die Finanzordnung (FO) des HVS;
- die Schiedsrichterordnung des HVS;
- die Satzung des Deutschen Handball-Bundes;
- die Satzung des Handball-Verbandes Sachsen.
- die Durchführungsbestimmungen der SKL Bautzen;
- die Festlegungen des DHB, des HVS und der SKL Bautzen;

#### 3.2.

Die Organisation des Spielbetriebs obliegt der Technischen Kommission (TK).  
Verantwortlich für die jeweilige Spielklasse ist der entsprechende Spielwart.

#### 3.3.

Der Spielplan ist verbindlich und läßt keine Verschiebung der Anwurfzeiten zu. Spielverlegungen sind an den beiden letzten Spieltagen nicht möglich.

Ansonsten wird, in begründeten Ausnahmefällen, wie folgt verfahren:

Schriftlicher Antrag mit Einverständnis des Gegners bis 14 Tage vor dem Spiel an den jeweiligen Spielwart (nur SKL-Formular wird anerkannt).

Dem Antrag ist eine Verlegungsgebühr (Kopie der Einzahlung) von 25,00 € für Männer, Frauen, sowie 10,00 € für alle anderen Altersklassen beizufügen.

Anträge ohne beigelegte Kopie bzw. bei nicht eingehaltenem Termin werden nicht bearbeitet.

#### 3.4.

Die Mannschaftsmeldungen für das nächste Spieljahr müssen bis zum 15. April 2020 durch die Vereine in nu\_Liga erfolgen. Eine Kopie dieser Meldung ist schriftlich und rechtswirksam an den Vorsitzenden der Technischen Kommission zu senden.

Für alle Mannschaften ist die Teilnahme am Spielbetrieb in der jeweiligen Spielklasse zu melden. Die Meldung kann unter Vorbehalt des Aufstiegs bzw. Abstiegs oder der Spielmöglichkeiten in einer höheren Spielklasse erfolgen.

#### 3.5.

Schiedsrichteransetzungen:

a) Der Schiedsrichteransetzer setzt für die Spiele bis zur Altersklasse C neutrale Gemeinschaften zur Leitung der Spiele an. Diese sind mit 2 Schiedsrichtern zu besetzen.

b) Die Spiele in den Altersklassen D – E – F werden von der jeweiligen Gastgebermannschaft mit Schiedsrichtern besetzt.

Schiedsrichteransetzungen sind zwingend wahrzunehmen. Wenn zum angesetzten Termin keine Schiedsrichter erscheinen, dann wird der angesetzte Verein zur Verantwortung gezogen.

3.6.

In allen Sporthallen ist die jeweilige Hallenordnung verbindlich, insbesondere wird nochmals auf geltende Haftmittelverbote aufmerksam gemacht.

3.7.

Die **Mannschaftslisten** sind für alle Altersklassen **bis zum ersten Spieltag** der jeweiligen Altersklasse an den Spielwart zu senden.

Für die Mannschaftslisten ist das von der SKL ausgegebene Formular zu verwenden.

Wird der Termin nicht eingehalten tritt Punkt 7. in Kraft.

3.8.

Die Ergebnismeldung hat wie folgt zu erfolgen:

Bei Spielen die über nu\_Score protokolliert werden, entfällt eine gesonderte Meldung.

Die Spielergebnisse der Turnierspiele ohne Nutzung nu\_Score sind am Spieltag bis 20.00 Uhr durch den jeweiligen gastgebenden Verein über den Vereinszugang in nu\_Liga einzutragen.

## 4. Durchführungsbestimmungen

### 4.1.

Die Teilnahme am Meisterschafts- und Pokalwettbewerb ist nur mit einem gültigen Spielerpass des HVS möglich (Ausnahme: E- und F-Jugend). Für E-Jugendliche ist die Teilnahme am Spielbetrieb auch mit einer anderen Legitimation möglich (z.B. Vereinsausweis; Schülerausweis, u.s.w.), die aber Lichtbild und Geburtsdatum enthalten muß. Für F-Jugendliche ist entweder eine Legitimation analog E-Jugend zu erbringen oder eine vom Verein (im Original) mit Stempel und Unterschrift versehene Liste der Spieler vorzulegen.

Der Versicherungsschutz obliegt dem Verein.

### 4.2.

Durch die Anwendung nu\_Score entfällt die Bereitstellung von Protokollen.

Für diese Spiele ist die Sicherungsdatei (Spielnummer\_MeetingReport.json) durch den Verein/Kampfgericht/Schiedsrichter nach Spielende zu speichern und auf Anforderung der spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichts bogens in Papierform notwendig sein, ist das Original an den jeweiligen Spielwart zu senden.

In den Altersklassen WJE / MJE / Mini kommt der Spielberichtsbogen Handball – Turnierform (SB Sachsen-Mitte) zum Einsatz. Die Bereitstellung erfolgt durch die TK der SKL Bautzen. Der Einsatz von nu\_Score bei den Turnierspielen ist dennoch bereits möglich.

### 4.3.

Die Heimmannschaft hat das Kampfgericht für den Bereich Erwachsene, A- und B-Jugend mit zwei Personen die das 16. Lebensjahr vollendet haben zu besetzen. Davon muss eine Person ausgebildet sein.

Alle anderen Altersklassen sind mit zwei befähigten Personen zu besetzen, wovon mindestens einer ausgebildet sein muss. Diese sind verantwortlich, gemeinsam mit den Schiedsrichtern, für die Einhaltung des Zeitplanes.

### 4.4.

Hallenkosten sind prinzipiell vom gastgebenden Verein zu tragen.

### 4.5.

Nachwuchsmannschaften können nur mit einem **volljährigen Verantwortlichen** zum Spiel zugelassen werden.

### 4.6.

| <i>Altersklasse</i> |         | <i>Jahrgang</i> | <i>Spielzeit</i> | <i>IHF-Ballgröße</i> |       |
|---------------------|---------|-----------------|------------------|----------------------|-------|
| Jugend F            | Turnier | 2011 und 2012   | 2 * 10 Minuten   | 0                    |       |
| Jugend E            | Turnier | 2009 und 2010   | 2 * 15 Minuten   | 1                    |       |
| Jugend D            |         | 2007 und 2008   | 2 * 20 Minuten   | 1                    |       |
| Jugend B            |         | 2003 und 2004   | 2 * 25 Minuten   | 2                    |       |
| Männer/Frauen       |         | 2000 und älter  | 2 * 30 Minuten   | 3 (M)                | 2 (W) |

### 4.7.

Mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel bzw. Altersklasse

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel sind diese wie getrennte Vereine zu betrachten.

Bei der WJE kann maximal ein gleichaltriger Junge zum Einsatz kommen, allerdings nur, wenn er in der MJE noch keinen Einsatz hatte.

#### 4.8.

#### Formulierungen zum Nachwuchsspielbetrieb im Bereich der SKL Bautzen

##### 4.8.1. F-Jugend:

- Handballspiele sollen, wenn immer möglich, auf dem Querfeld im Spiel 4+1 gespielt werden. Möglich ist auch die Nutzung einer kleineren Schulsportthalle, bzw. die bisher genutzten Sporthallen.
- Tore: Minihandballtore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe
- Nur Turniere mit mehreren Mannschaften
- Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balles steht im Mittelpunkt
- Für die Stichtagsregelung der F-Jugend gilt ergänzend zum Punkt 4.6.:  
In der F-Jugend können auch Spieler eingesetzt werden die höchstens zwei Jahre jünger sind als der jüngste F-Jugendjahrgang. Ein Einsatz dieser Spieler in höheren Altersklassen ist nicht gestattet.

##### 4.8.2. E-Jugend:

- Es wird generell während der gesamten Spielzeit nur mit Manndeckung gespielt (ganzes Feld oder ab der Mittellinie / Hälfte des eigenen Spielfeldes).
- Torhüter dürfen generell nicht über die Mittellinie hinaus.
- Penalty statt 7-Meter.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden.
- Gemischte Mannschaften sind möglich (nur Mädchen bei Jungen)
- Spiele werden im Spiel 6:6 und in Turnierform gespielt.
- 2 \* 3 gegen 3 wird in der ersten Halbserie als Spielform gespielt.

##### 4.8.3. D-Jugend

- Im ganzen Spiel kann Manndeckung gespielt werden. Gefordert wird jedoch mindestens eine offensive 1:5-Raumdeckung.
- Einzelmanndeckung ist untersagt (5:0+1, 4:0+2).
- Torhüter dürfen nicht über die Mittellinie hinaus.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden.
- Gemischte Mannschaften sind möglich (nur Mädchen bei Jungen).
- Spiele werden in Einzelspielen (6:6) gespielt.



## 5. Finanztechnische Festlegungen

### 5.1.

Für alle Zahlungen an die SKL Bautzen ist folgendes Konto zu verwenden:

Empfänger: Handballverband Sachsen e.V.  
IBAN: DE27 8505 0300 3000 0166 85  
BIC: OSDD DE81 XXX  
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

### 5.2.

Es ist bei allen Einzahlungen der Zahlungsgrund und die Gemeinschaft anzugeben.

### 5.3.

Spielgebühren:

Die **Spielgebühren** sind **vor Beginn der Spiele** bis zum festgelegten Termin zu entrichten.

Für die Höhe der Spielgebühren gelten die Festlegungen der SKL für die jeweilige Saison.

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Männer                | 90,00 € |
| Frauen                | 80,00 € |
| Nachwuchsmannschaften | 40,00 € |
| Pokal                 | 10,00 € |

### 5.4.

Schiedsrichtervergütung pro Spiel:

|                |           |
|----------------|-----------|
| Männer         | 15,00 EUR |
| Frauen         | 10,00 EUR |
| Jugend A       | 10,00 EUR |
| Jugend B ... F | 8,00 EUR  |

Fahrtkosten können wie folgt berechnet werden:

0,30 EUR / km + 0,02 EUR / km für jeden weiteren mitfahrenden Schiedsrichter.

Es darf nur ein PKW verrechnet werden. Die Schiedsrichterkosten sollen nach dem Prinzip der größtmöglichen Sparsamkeit ermittelt werden. Es werden keine Tagegelder ausgezahlt. Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten ist das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Sollte der Erst- oder Zweitwohnsitz eines SR nicht im Ort des Stammvereines liegen, darf die abgerechnete einfache Fahrtstrecke zum Einsatzort nicht mehr als 20 km zusätzlich betragen!

### 5.5.

Die Schiedsrichtervergütung trägt die Heimmannschaft.

## 6. Aufstiegsregelung

*Westlausitzliga*

Der Tabellenerste der Westlausitzliga erhält das Aufstiegsrecht.

Bei Verzicht kann das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten übertragen werden.

## 7. Ordnungswidrigkeiten – Geldbußen

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit und zur einheitlichen Bewertung von Straftatbeständen beschließt die Spielkreisleitung Bautzen nachfolgend aufgeführte Gebühren für die dazugehörigen Straftatbestände.

Grundlage sind die Rechtsordnung des DHB und die Zusatzbestimmungen des HVS sowie die Finanzordnung des HVS. Für nicht in diesem Katalog aufgeführte Straftatbestände gilt die Finanzordnung des HVS.

Bei besonders schweren Verstößen von Vereinen, Mannschaften bzw. Einzelpersonen ist die Spielkreisleitung berechtigt, im Rahmen der Finanzordnung des HVS höhere Geldbußen zu verhängen.

Die spielleitenden Stellen sind berechtigt, Geldbußen entsprechend des Gebührenkatalogs zu erheben.

Gültigkeit: ab 01.07.2019

|     |   |             |                        |
|-----|---|-------------|------------------------|
| 1.  | Zurückziehen gemeldeter Mannschaften<br>bis zur Spielplanerstellung<br>danach   |             | 15,00 EUR<br>50,00 EUR |
| 2.  | Nichteinhaltung der Meldepflichten für das Spieljahr  | bis zu      | 13,00 EUR              |
| 3.  | Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft   |             |                        |
|     |   | Erwachsene  | 50,00 EUR              |
|     |   | Jugendliche | 20,00 EUR              |
| 4.  | Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel   |             | 8,00 EUR               |
| 5.  | Fehlen des Spielberichtsformulars   |             | 5,00 EUR               |
| 6.  | Fehlerhaftes Ausfüllen des Spielformulars (z.B. fehlende<br>Unterschrift des Betreuers/Spielführers, fehlerhafte oder fehlende<br>Eintragungen) |             | 3,00 EUR               |
| 7.  | Verspätetes Abschicken von Spielberichtsformularen  |             | 3,00 EUR               |
| 8.  | Nichtmeldung der Spielergebnisse  |             | 3,00 EUR               |
| 9.  | Fehlen von Spielausweisen am Spieltag   | je<br>max.  | 5,00 EUR<br>15,00 EUR  |
| 10. | Nicht fristgemäße Vorlage von fehlenden Spielausweisen<br>beim Staffelleiter  | je          | 3,00 EUR               |

|     |  |            |
|-----|--|------------|
| 11. | Fehlen der/des Schiedsrichters ( <i>gestaffelt</i> ) |            |
|     | Erstmaliges Fehlen                                   | 20,00 EUR  |
|     | Beim zweiten Fehlen                                  | 40,00 EUR. |
|     | Beim dritten Fehlen                                  | 60,00 EUR  |
|     | Jedes weitere Fehlen                                 | 100,00 EUR |

Bei Einsatz von Sportfreunden ohne Schiedsrichter-Lizenz oder bei Einsatz von Schiedsrichtern ohne gültige Lizenz werden die oben aufgeführten Strafen halbiert.

12. Fehlen eines Schiedsrichters (bei Leitung mit zwei Schiedsrichtern) 5,00 EUR

13. Verein stellt während des Spieljahres keine bzw. nicht die geforderte Anzahl Schiedsrichter (Gebühr je fehlender Schiedsrichter) - Schiedsrichterordnung des HVS 50,00 EUR

14. Fehlen des Zeitnehmers bzw. Spielverantwortlichen 10,00 EUR

15. Nicht ordnungsgemäße Spielkleidung 5,00 EUR

16. Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Volljährigen Betreuer 10,00 EUR

17. Nichteinhalten von Terminvorgaben der Spielkreisleitung und der spielleitenden Stellen bis 26,00 EUR

18. Mahngebühr 1. Mahnung 3,00 EUR

2. Mahnung 5,00 EUR

19. Bearbeitungsgebühr 2,00 EUR

20. Disqualifikation in den letzten beiden Spielen der Saison bis 50,00 EUR

21. Grobe Verletzung der Beschlüsse der Spielkreisleitung bis 130,00 EUR

## 8. KREISPOKAL 2019 / 2020

### 8.1.

Die Spiele werden gemäß Rahmenspielplan sowie den Durchführungsbestimmungen der SKL Bautzen für die laufende Saison 2019/2020 ausgetragen. Die jeweils spielleitende Stelle ist den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen. Die Spielansetzungen wurden unter der Aufsicht der SKL ausgelost.

### 8.2.

Die Pokalrunden finden lt. Rahmenspielplan statt:

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| 07. / 08.12.2019 | Vorrunde Pokal Männer        |
| 11. / 12.01.2020 | Pokalrunde Männer und Frauen |
| 07. / 08.03.2020 | Pokalrunde Männer und Frauen |
| 16.05.2020       | Finale Frauen und Männer     |
|                  | BSZ Hoyerswerda              |

### 8.3.

Die DHB-Kreispokalspiele der Männer werden im KO - System bis zur Entscheidung, gemäß Regel 2:2 und im Bedarfsfall mit 7-m-Werfen gemäß Regel 14, Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen, ausgetragen.

Bei den Frauen gibt es ein Hinspiel und ein Rückspiel. Der Sieger aus diesen beiden Spielen steht im Finale.

### 8.4.

Die Pokalspiele sind ein getrenntes Spielsystem gegenüber den Punktspielen im Spielkreis. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Kreispokal teil, sind Spielerinnen und Spieler in der Mannschaft in der sie zum ersten Mal eingesetzt wurden festgespielt.

**Der Einsatz von Spielerinnen und Spielern im DHB-Kreispokal bleibt auf Aktive der WLL begrenzt.** Der Einsatz am Spieltag höherklassig festgespielter Spielerinnen und Spielern ist nicht möglich.

### 8.5.

Bei Nichteinhaltung der Rückmeldung des Spieltermins, des Spielortes und der Anwurfzeit tritt die Gebührenordnung in Kraft. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die Wertung des Spiels als verloren für die nichtangetretene Mannschaft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung in Kraft.

### 8.6.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die SKL Bautzen.

Das Spielformular stellt für alle angesetzten Spiele (incl. Finale) der lt. Auslosung als Heimverein geltende Verein bereit. **Nu\_Score findet im Kreispokal keine Anwendung.**

Die Schiedsrichterentschädigung ist (außer Finalspiele) von der Heimmannschaft zu zahlen. Für das Absenden der Spielformulare stellen die Heimvereine den Schiedsrichtern entsprechend frankierte und adressierte Umschläge zur Verfügung.

### 8.7.

Die Teilnehmer an den Finalspielen haben die Möglichkeit in der kommenden Saison zusätzlich im Bezirkspokal zu starten. Die Meldung dazu hat eigenverantwortlich und termingerecht durch die Vereine an den Spielbezirk zu erfolgen.